

Beginn: 10.00 Uhr

### Eröffnung und Begrüßung

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender der 12. Landschaftsversammlung Rheinland eröffne ich die 1. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland und heiße Sie natürlich alle sehr herzlich willkommen. Ich begrüße insbesondere die neuen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland von Herzen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe den vor elf Tagen – eine gar nicht westfälische, sondern eher rheinische Zahl – neu gewählten Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, Herrn Dieter Gebhard – herzlich willkommen! –,

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

und den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Herrn Dr. Wolfgang Kirsch.

(Allgemeiner lebhafter Beifall und Widerspruch)

– Des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe! Hier vermerkt das Protokoll: Einspruch von Herrn Voigtsberger, was ich verstehen kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte um Entschuldigung!

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 1. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 27.01.2010 eingeladen. Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 vom 03.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

### Entschuldigungen

Die Namen der entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt und werden dem Protokoll beigefügt.

Herr Einmahl. Bitte schön.

(Einmahl, CDU: Meine Bitte wäre, Herr Vorsitzender, dass Sie uns bekannt geben, wie viele Personen sich entschuldigt haben und welcher Fraktion sie angehören.)

– Ja, sehr gerne. – Frau Eichhorn, Sie haben die Bitte gehört. Ich darf anhand der Liste diese Information an die Kollegen weitergeben.

(Unterrichtung des Vorsitzenden durch Frau Eichhorn)

Frau Eichhorn sagt mir gerade, dass Herr Böschbach von der SPD-Fraktion nicht teilnimmt. Ansonsten gibt es keine Entschuldigung.

### Tagesordnungspunkt 1:

#### Anerkennung der Tagesordnung

Sind Sie mit der Ihnen vorliegenden aktualisierten Tagesordnung einverstanden?

Neu ist unter dem Tagesordnungspunkt 9, meine Damen und Herren, ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Landschaftsversammlung. Er hat die Nummer 13/1 und lautet „Hilfestellung für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Haiti“.

Ich sehe keine Wortmeldungen; dann ist die so veränderte aktualisierte **Tagesordnung akzeptiert** und beschlossen.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Winfried Hergarten, geboren am 6. Februar 1939 – stimmt das? –,

(Zustimmung von Herrn Hergarten, SPD)

das älteste Mitglied der 13. Landschaftsversammlung Rheinland.

Meine Damen und Herren der Landschaftsversammlung, ist jemand unter Ihnen, der älter ist als Herr Hergarten – 06.02.1939? Werbekannt sich freiwillig?

(Allgemeine Heiterkeit)

Dies ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie, Herr Hergarten, bitten, das Amt des Altersvorsitzenden zu übernehmen.

(Altersvorsitzender Hergarten übernimmt den Vorsitz)

**Altersvorsitzender Hergarten:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Landschaftsversammlung! Zunächst einmal möchte ich – ich hoffe, auch und besonders in Ihrem Namen – denjenigen Dank aussprechen, die in der letzten Landschaftsversammlung, der 12. Landschaftsversammlung, ehrenamtlich für die Belange des Landschaftsverbandes gearbeitet haben.

Ganz besonders möchte ich dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden danken, die ein ganz besonders Engagement, ein hinzugekommenes Engagement, ausgeübt haben. Dies waren als Vorsitzender Herr Dr. Wilhelm, Herr Winfried Schittges als Erster Stellvertreter, dann Frau Corinna Beck als Stellvertreterin und Frau Ursula Schiefer als Stellvertreterin sowie Herr Horst Pankatz als Stellvertreter.

Ihnen sollten wir erst einmal unseren Dank aussprechen; denn sie haben über unsere Pflichten hinaus doch noch einiges mehr geleistet.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landschaftsausschuss der 12. Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 11.01.2010 gemäß den Bestimmungen der Landschaftsverbandsordnung und des Runderlasses des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bildung der Landschaftsversammlung die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen in den Mitgliedskörperschaften festgestellt.

Die 13. Landschaftsversammlung besteht somit aus insgesamt 128 Mitgliedern:

51 Mitgliedern der CDU-Fraktion,

37 Mitgliedern der SPD-Fraktion,

17 Mitgliedern der Fraktion Die Grünen,

13 Mitgliedern der FDP-Fraktion,

6 Mitgliedern der Fraktion Die LINKE.,

3 Mitgliedern der Freien Wähler NRW und

1 Mitglied von „Deine Freunde“.

Dieses Ergebnis der Wahlen ist vom Direktor des Landschaftsverbandes unter dem 11.01.2010 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 vom 22.01.2010 bekanntgemacht worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass mit Schreiben vom 12.01.2010 die Mitglieder der „Freien Wähler NRW“ sowie das Mitglied von „Deine Freunde“ die Bildung der Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde angezeigt haben.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

**Wahl der/des Vorsitzenden der 13. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertreter**

**Tagesordnungspunkt 3.1:**

**Feststellung von zwei Mitgliedern als Beisitzerin/Beisitzer**

Hierzu schlage ich vor, grundsätzlich die beiden jüngsten Mitglieder einer Fraktion als Beisitzer zu berufen.

Ist jemand von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung gegen diese Regelung? – Das ist nicht der Fall.

Die Verwaltung hat mir

- Herrn Sebastian T. Stachelhaus von der FDP, geboren am 18.01.1983, und
- Frau Ellen Becker von der CDU-Fraktion vorgeschlagen.

(Zurufe und Heiterkeit bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ist jemand von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung jünger als die beiden Genannten?  
– Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Dabei sollte man sich etwas mehr Zeit lassen, ja.

(Frau Peters, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wie alt ist die Frau Becker?)

Dann bitte ich Herrn Stachelhaus und Frau Becker als Beisitzer zu mir.

(Die beiden Beisitzer nehmen ihre Plätze auf dem Podium ein)

- So, bitte. – Frau Becker, nehmen Sie bitte Platz.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3.2:**

**Namensaufruf der Mitglieder  
der Landschaftsversammlung**

Ich bitte die beiden Beisitzer – Sie werden also hier gleich in die Arbeit genommen –, die Namen der Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung Rheinland in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen, und Sie, meine Damen und Herren, bitte ich, Ihre Anwesenheit durch Zuruf oder durch Handzeichen zu bestätigen.

Fangen wir mit Ihnen an, Frau Becker.

(Namensaufruf der Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung Rheinland, die ihre Anwesenheit bestätigen)

So, meine Damen und Herren, ich sage jetzt mal leichtsinnig: Ich habe 127 Jastimmen gehört. Das heißt, von den 128, die hätten hier sein können, fehlt nur der entschuldigte Kollege.

Gibt es Widerspruch gegen die Aussage, dass 127 Stimmen mit „Ja“ ihre Anwesenheit bestätigt haben? – Damit sind 127 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ich stelle fest: Die **Landschaftsversammlung ist beschlussfähig**.

Wir kommen jetzt unter dem **Tagesordnungspunkt 3.3** zur

**Durchführung der Wahl**

Gemäß § 8 a Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung wählt die Landschaftsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte ohne Aussprache den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und zwei Stellvertreter. Die Landschaftsversammlung kann weitere Stellvertreter wählen.

Meine Frage an die Landschaftsversammlung ist jetzt: Gibt es den Wunsch, weitere Stellvertreter zu wählen? – Herr Dr. Rolle.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP beantragen, zwei weitere Stellvertreter zu wählen!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zunächst müssen wir also hierüber einen Beschluss fassen. Er kann grundsätzlich in einer offenen Abstimmung gefasst werden. Nur auf An-

trag von einer Fraktion oder einem Fünftel der Anwesenden muss namentlich oder auf Wunsch geheim abgestimmt werden. Kann namentlich abgestimmt werden? Ist das einvernehmlich?

(Prof. Dr. Rolle und Dr. Wilhelm, beide SPD: Offen!)

– Entschuldigung. Es kann offen abgestimmt werden. Ist das einvernehmlich? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Oder stimmt jemand dagegen, dass offen abgestimmt wird? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist auch nicht der Fall. Dann darf also hier offen abgestimmt werden.

Wer der Wahl von zwei weiteren Stellvertretern zustimmt, den bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist auch nicht der Fall.

Demnach hat die Landschaftsversammlung beschlossen, vier stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Zum Wahlmodus: Bei der Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihrer bzw. seiner Stellvertreter oder Stellvertreterinnen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, besser bekannt unter dem Namen d'Hondt-Verfahren, in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Das sieht § 8 a Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung so vor. Es muss geheim abgestimmt werden.

Folgende Wahlvorschläge sind der Verwaltung bisher eingereicht worden:

Liste der CDU-Fraktion: 1. Herr Winfried Schittges  
2. Frau Jutta Eckenbach

Dann ein Vorschlag der Liste SPD/Grüne/FDP:

1. Herr Dr. Jürgen Wilhelm,
2. Herr Lorenz Bahr und
3. Frau Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann.

Gibt es weitere Vorschläge? – Ich sehe: Das ist nicht der Fall.

Die Verwaltung hat entsprechende Wahlzettel vorbereitet.

Erlauben Sie mir aber noch einige Hinweise, bevor wir in den Wahlgang gehen. – Nach den Bestimmungen des § 8 a der Landschaftsverbandsordnung ist zum Vorsitzenden der Landschaftsversammlung gewählt, wer an erster Stelle des

Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt;

Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zweiter Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt.

Für die beiden weiteren Stellvertreter wird genauso verfahren.

Gesetzlich ist, wie ich schon erwähnte, eine geheime Wahl vorgeschrieben.

Wahlzettel für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen sind vorbereitet und werden Ihnen gegen Abgabe der roten namentlichen Stimmkarte ausgehändigt.

Ich darf Sie fragen – das ist sehr wichtig –: Sind Sie alle im Besitz Ihrer Stimmkarte?

(Frau Barion, Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN: Noch ja! – Heiterkeit)

Fehlt die Stimmkarte noch irgendwo? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass bei Listenwahlen nur eine Liste anzukreuzen ist. Bitte nicht „Ja“ schreiben. Also das Kreuzchen auf einer einzigen Liste ist erlaubt; zusätzliche Wörter sind nicht gestattet.

Gegenstimmen, also Neinstimmen, sind nicht möglich. Ein Wahlzettel ist dann ungültig, wenn Ergänzungen vorgenommen werden oder er nicht ausgefüllt ist. Er ist auch ungültig, wenn mehrere Listen angekreuzt werden. Enthaltungen sind aber möglich.

Bitte benutzen Sie für die geheime Wahl die beiden im Saal befindlichen Kabinen – rechts und links –, damit die Wahl ordnungsgemäß geheim durchgeführt werden kann.

Ihren Wahlzettel erhalten Sie gegen Abgabe Ihrer Stimmkarte von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung an den Wahlkabinen.

Jetzt kommen wir zu einer kleinen Hilfestellung für die Verwaltung. Ich möchte Sie bitten, damit einverstanden zu sein, dass ich zur Erleichterung

und Beschleunigung des Wahlverfahrens noch zwei weitere Beisitzer berufe, die den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Verwaltung bei der Stimmauszählung behilflich sind.

Dazu berufe ich noch Frau Ellen Becker, CDU, und Herrn Jochen Ott von der SPD-Fraktion. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch?

Ist es auch rechtlich unbedenklich, frage ich die Juristen, dass eine der beiden leitenden Personen daran beteiligt wird?

(Zustimmung)

Nach der Durchführung des Wahlganges bitte ich also Sie, Frau Becker und Herr Ott, um Mithilfe bei der Stimmauszählung.

Ich eröffne jetzt den Wahlgang und bitte die Beisitzer, die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge langsam aufzurufen. Bitte gehen Sie auch in dieser Reihenfolge wählen. Das bringt uns insgesamt eine Zeitersparnis.

(Namensaufruf durch die Beisitzer)

Ich komme jetzt zur vorentscheidenden Frage: Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung gewählt und ihren Wahlzettel abgegeben? – Das ist der Fall; es sei denn, es widerspricht jemand.

Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Beisitzer, die Stimmen in einem Nebenraum auszuzählen.

Für uns wäre wahrscheinlich jetzt eine kleine Pause angemessen. Aber ich bitte, darauf zu achten, wann die Verwaltung fertig ist, damit wir unmittelbar darauf weitermachen können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir haben heute noch viel vor.

### 3.4 Feststellung des Wahlergebnisses

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der 13. Landschaftsversammlung und der Stellvertreter bekannt geben.

Zum Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen:	127,
davon gültige Stimmen:	ebenfalls 127.
Ungültige Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Es entfallen auf die Liste der CDU 53 Stimmen,  
auf die Liste von SPD/Grünen und FDP  
73 Stimmen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Berechnung nach d'Hondt zur Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter ergibt folgendes Ergebnis: Die erste Höchstzahl fällt auf die Liste von SPD/FDP und Grünen; die zweite Höchstzahl entfällt auf die Liste der CDU; die dritte Höchstzahl entfällt wiederum auf die Liste von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP; die vierte Höchstzahl entfällt auf die Liste der CDU; und die fünfte Höchstzahl entfällt wiederum auf die Liste von SPD, FDP und Grünen.

Damit sind gewählt:

zum Vorsitzenden der 13. Landschaftsversammlung Rheinland Herr Dr. Jürgen Wilhelm,

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

zum Ersten Stellvertreter Herr Winfried Schittges,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

zum Zweiten Stellvertreter Herr Lorenz Bahr,

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

zur Dritten Stellvertreterin Frau Jutta Eckenbach

(Beifall bei CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und zur Vierten Stellvertreterin  
Frau Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zunächst einmal darf ich also fragen: Herr Dr. Jürgen Wilhelm, nehmen Sie die Wahl zum Vorsitzenden der 13. Landschaftsversammlung Rheinland an?

(Vorsitzender Dr. Wilhelm: Herr Altersvorsitzender, ich nehme die Wahl an!)

– Danke schön.

Ich darf weiter fragen: Herr Winfried Schittges, nehmen Sie die Wahl zum Ersten Stellvertreter der 13. Landschaftsversammlung Rheinland an?

(Erster Stellvertretender Vorsitzender Schittges: Ich nehme die Wahl an!)

– Ja.

Herr Bahr, nehmen Sie die Wahl zum Zweiten Stellvertreter der Landschaftsversammlung Rheinland an?

(Zweiter Stellvertretender Vorsitzender Bahr: Ja, ich nehme auch an!)

Frau Eckenbach, nehmen Sie die Wahl zur Dritten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland an?

(Dritte Stellvertretende Vorsitzende Frau Eckenbach: Ich nehme die Wahl an! – Lebhafter Beifall bei der CDU)

Und ich darf Frau Dr. Strack-Zimmermann fragen: Nehmen Sie die Wahl zur Vierten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland an?

(Vierte Stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Strack-Zimmermann: Ja. Da aller guten Dinge vier sind, nehme ich die Wahl gern an!)

Dann darf ich Ihnen allen zunächst gratulieren und den neuen Herrn Vorsitzenden nach vorne bitten.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Dazu komme ich aber herunter.

(Vorsitzender Dr. Wilhelm:  
Ja, dann komm' mal herunter!)

Meine Damen und Herren, **Tagesordnungspunkt 3.5** sieht die

**Verpflichtung der/des Vorsitzenden**

der Landschaftsversammlung Rheinland vor.

Herr Dr. Jürgen Wilhelm, Sie sind soeben zum Vorsitzenden der 13. Landschaftsversammlung

Rheinland gewählt worden. Für dieses Amt wünsche ich Ihnen viel Glück

(Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank!) und Erfolg.

Ich darf Sie nun bitten, den vorbereiteten Text, den ich Ihnen vorlesen werde, nachzusprechen:

(Vorsitzender Dr. Wilhelm spricht die folgenden Satzteile nach)

Ich verpflichte mich als Mitglied und Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland,

meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,

das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten

und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Ich gratuliere Ihnen noch einmal.

(Vorsitzender Dr. Wilhelm: Recht herzlichen Dank! – Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl diesen kleinen Blumenstrauß überreichen und Ihnen das Amt des Vorsitzenden wieder übertragen – Sie haben es mir alle sehr leicht gemacht, meine Damen und Herren –, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg sowie vor allem viel Glück im neuen Amt, das Ihnen ja nicht unbekannt ist.

(Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank! – Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Da sehr viele von Ihnen mich schon seit Jahren, ja Jahrzehnten kennen, möchte ich Ihnen gerne dennoch zu Beginn dieser Zusammenarbeit hier in der Landschaftsversammlung wieder versichern, dass ich zwar wie auch zuvor ein politischer Vorsitzender sein werde.

Sie wissen: Der Landschaftsverband besteht aus drei Organen, nämlich Ihnen, der Landschaftsversammlung, dem Landschaftsausschuss und der Verwaltung mit dem Landesdirektor an der

Spitze. Das vergesse ich selten, auch nicht immer nur zur Freude der Damen und Herren, die hinter mir sitzen.

Es ist aber meines Erachtens eine Aufgabe nicht nur des Vorsitzenden, sondern auch der Stellvertreter und der Fraktionen, daran zu erinnern, wo das politische Gewicht ist, wo die Entscheidungen getroffen werden und dass ich mich bemühen werde, bei allen Entscheidungen ein Vorsitzender für alle Mitglieder der Landschaftsversammlung zu sein. Das habe ich, glaube ich, in der Vergangenheit des Öfteren beweisen können. Ich werde mich bemühen, das auch in den nächsten fünf Jahren zu sein. Nochmals sehr herzlichen Dank!

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Austausch von Glückwünschen und Überreichung von Blumensträußen – Frau Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zu Dr. Wilhelm: Ich hätte dich gern weiter vertreten, aber das wird mir einfach zu viel!)

#### Tagesordnungspunkt 4:

##### **Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung**

Ich darf die Damen und Herren Stellvertreter bitten, kurz nach vorn zu kommen, und alle Mitglieder der Landschaftsversammlung bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt für die vier Stellvertretenden Vorsitzenden, aber auch für Sie alle. Ich werde den Text der Verpflichtung jetzt vorlesen. Er lautet:

Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Dadurch, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben, habe ich Sie hiermit verbindlich verpflichtet. Ich danke Ihnen sehr.

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Blumen werden den Gewählten überreicht und

Glückwünsche ausgesprochen – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

**Tagesordnungspunkt 5**, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die

**Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin der 13. Landschaftsversammlung**

– Vorlage Nr. 13/1 –

Sie liegt Ihnen vor.

Ich darf Sie fragen, ob Sie der Vorlage, wie ausgelegt und Ihnen zugestellt, die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es keine. Keine Enthaltungen. Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Benennung und Bildung der Ausschüsse**

**Zunächst Punkt 6.1:**

**Benennung der Ausschüsse**

Folgende Ausschüsse sind gesetzlich vorgeschrieben:

- der Landschaftsausschuss gemäß § 11 Landschaftsverbandsordnung,
- der Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 Ausführungsgesetz KJHG.

Darüber hinaus sind zur Entlastung des Landschaftsausschusses gemäß § 13 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung Fachausschüsse für folgende Geschäftsbereiche zu bilden:

- Finanzwesen,
- Wohlfahrts- und Gesundheitspflege,
- landschaftliche Kulturpflege,
- Kommunalwirtschaft.

Außerdem sind gemäß § 13 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung die nach Gesetz und Satzung für bestimmte Anstalten und – wie Eigenbetriebe geführten – Einrichtungen vorgesehenen besonderen Ausschüsse zu bilden.

Mir liegt ein Vorschlag der Fraktionen von SPD/ Grünen/FDP vor, neben dem

Landschaftsausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss

folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Ausschuss für das LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen, zugleich Betriebsausschuss
2. Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, zugleich Betriebsausschuss LVR-InfoKom
3. Bauausschuss
4. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland
5. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
6. Gesundheitsausschuss
7. Krankenhausausschuss 1
8. Krankenhausausschuss 2
9. Krankenhausausschuss 3, wobei der zugleich Betriebsausschuss Servicebetrieb Viersen und Betriebsausschuss Krankenhauszentralwäscherei umfasst
10. Krankenhausausschuss 4
11. Kulturausschuss
12. Rechnungsprüfungsausschuss
13. Schulausschuss
14. Sozialausschuss
15. Umweltausschuss, zugleich Zuständigkeiten des früheren Vergabeausschusses

Gibt es hierzu Wortmeldungen bzw. gibt es weitere Vorschläge, welche Ausschüsse gebildet werden sollen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich diesen Vorschlag zur Abstimmung auf und bitte denjenigen um sein Handzeichen, der dafür ist. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die zu bildenden Ausschüsse einstimmig **beschlossen**.

**Punkt 6.2:**

**Bestimmung der Größe der Ausschüsse**

**a) Landschaftsausschuss**

Nach § 12 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung besteht der Landschaftsausschuss aus dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

und höchstens 16 weiteren Mitgliedern, das heißt eben insgesamt 17 Mitgliedern.

**b) Landesjugendhilfeausschuss**

Nach § 11 Ausführungsgesetz KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Satzung für das Landesjugendamt Rheinland wählt die Landschaftsversammlung 12 Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

Was nun die Größe der Ausschüsse angeht, liegt mir ein Vorschlag der Fraktionen von SPD/Grünen/FDP vor:

- Ausschuss für das LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen, zugleich Betriebsausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Gesundheitsausschuss
- die Krankenhausausschüsse 1, 2, und 3, zugleich Betriebsausschuss Servicebetrieb Viersen und Betriebsausschuss Krankenhauszentralwäscherie
- Krankenhausausschuss 4
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sozialausschuss und
- Umweltausschuss, zugleich Zuständigkeiten des früheren Vergabeausschusses

sollen je 26 Sitze umfassen.

Die Ausschüsse

- Personal, zugleich Betriebsausschuss LVR-InfoKom
- Bauausschuss
- Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland und
- Rechnungsprüfungsausschuss

sollen je 16 Sitze groß sein.

Sind Sie damit einverstanden? – Herr Einmahl bitte.

(Einmahl, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dem Vorschlag, die erstgenannten Ausschüsse auf 26 Sitze zu erhöhen, wird die CDU-Fraktion nicht zu-

stimmen. Wir meinen, dass diese Ausschüsse zu groß gewählt sind. In Anbetracht dessen, dass selbst große Banken wie beispielsweise die WestLB bei einer deutlich höheren Verantwortung mit 20 Mitgliedern auskommen, sind wir der Auffassung, ...! – Lautstarke Zurufe von den anderen Fraktionen – Einmahl, CDU: Ich weiß gar nicht, was Sie dagegen einzuwenden haben. – Das sind Banken mit Bilanzsummen von über 190 Milliarden Euro, die jedenfalls keine 26 Mitglieder im Aufsichtsrat haben. Wir denken daher, dass man es bei der früheren Zahl der Mitglieder belassen sollte. Immerhin belastet diese Vergrößerung der Ausschüsse den Landschaftsverband mit geschätzt 300.000 Euro auf Dauer der Wahlperiode. Das ist relativ viel Geld. Ich meine, wenn Sie das zum Lachen finden, ist das in Ihrer Verantwortung. Wir sind der Auffassung, man sollte es bei der früheren Größe belassen. Wir bitten daher für die erstgenannten Ausschüsse getrennt abzustimmen!)

Ja, nach § 10 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung ist dann ein Mehrheitsbeschluss herbeizuführen. Es reicht die einfache Mehrheit hierfür aus. Der Antrag von Herrn Einmahl für die CDU-Fraktion lautet ja, lediglich über den ersten vorgenannten Block, also der Ausschüsse, abzustimmen, die hier mit jeweils 26 Sitzen vorgeschlagen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Größe der Ausschüsse, die ich vorhin verlesen habe – erster Block sozusagen –, mit jeweils 26 Sitzen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Das sind die Kollegen der CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind die Ausschüsse mit 26 Sitzen mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Noch ein Hinweis, meine Damen und Herren, zu den stellvertretenden Mitgliedern der Gremien. Beim Landschaftsausschuss ist gemäß § 12 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung und beim Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 11 Abs. 5 Ausführungsgesetz KJHG für jedes Mitglied je ein Stellvertreter zu wählen.

Für alle übrigen Ausschüsse liegt mir eine Verständigung aller Fraktionen vor, die wie folgt lautet:

- Stellvertreter werden in gleicher Anzahl benannt, wie Mitglieder in den Ausschuss entsandt werden. Zusätzlich kann ein weiteres stellvertretendes Mitglied pro Ausschuss benannt werden.
- Neben den benannten stellvertretenden Mitgliedern können im Stellvertretungsfall alle übrigen Mitglieder der Fraktionen – einschließlich der sachkundigen Bürger – in alphabetischer Reihenfolge von den Fraktionen zu Stellvertretern benannt werden.

Darf ich Einverständnis über diese Verabredung unterstellen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 6.3:

##### **Wahl der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Es steht nunmehr die Besetzung der Ausschüsse an.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen finden Sie auf ihren Tischen: Landschaftsausschuss, Jugendhilfeausschuss, übrige Fachausschüsse in alphabetischer Reihenfolge.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor, der eines einstimmigen Beschlusses bedarf.

Wer stimmt dafür? Bitte Handzeichen! – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir **einstimmig so beschlossen**.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

#### Tagesordnungspunkt 6.4:

##### **Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden**

Ich darf zunächst fragen, ob sich die Fraktionen auf die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen konnten. – Das ist nicht der Fall.

Damit erfolgt die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 13 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung im sogenannten Zugreif- oder Zugriffverfahren.

##### **Besetzung der Vorsitzendenpositionen im Zugreifverfahren**

Es findet keine Anwendung beim

- Landschaftsausschuss, da der Vorsitz gemäß § 12 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung obliegt und die stellvertretenden Vorsitzenden direkt, unmittelbar vom Landschaftsausschuss gewählt werden.

Das Zugreifverfahren findet auch keine Anwendung beim

- Landesjugendhilfeausschuss, da der Vorsitzende gemäß § 11 Abs. 6 Ausführungsgesetz KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses selbst unmittelbar gewählt wird.

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze, meine Damen und Herren, erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Dabei ist von den Mitgliederzahlen der Fraktionen oder mehrerer Fraktionen gemeinsam bei Listenverbindungen auszugehen, nicht von der Zahl der von den einzelnen Fraktionen bei der Durchführung des Zugreifverfahrens anwesenden Mitglieder.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen, und sie bestimmen den Vorsitzenden durch Zuruf.

Für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden muss die Landschaftsversammlung zunächst entscheiden – ich werde Sie das gleich fragen –, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorne begonnen werden soll.

Mir liegt ein Vorschlag vor, dass von vorne begonnen werden soll. Wer diesem Vorschlag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich werde also **zweimal aufrufen**.

Gibt es Listenverbindungen von Fraktionen? Ich bitte, diese der Landschaftsversammlung und damit auch dem Protokoll und mir mitzuteilen.

Herr Prof. Dr. Rolle.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Es gibt eine Listenverbindung von SPD, Grünen, FDP, der Linken und den Freien Wählern!)

Ich bitte, diese entsprechende Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Dies stößt auf keinen Widerspruch der hier genannten Fraktionen, sondern auf Zustimmung. Damit ist das Höchstzahlverfahren gültig.

Meine Damen und Herren, für das Zugriffverfahren hat die Verwaltung den Fraktionen eine Aufstellung vorbereitet, die den Vorsitzenden der Fraktionen und den Geschäftsführern übergeben wird, in der die Reihenfolge der Zugriffe der Fraktionen ersichtlich ist.

Ich werde entsprechend dieser Aufstellung die Reihenfolge des Zugriffs sowie die Fraktion aufrufen. Die Fraktion teilt mir dann mit, welchen Ausschuss sie beansprucht.

Ich schlage vor, falls gewünscht, vor der Benennung der Vorsitzenden der gepriffenen Ausschüsse die Sitzung kurz zu unterbrechen. Wir hatten das vor zehn und vor fünf Jahren auch getan, weil es bei Einführung dieses Zugriffverfahrens zu Irritationen kam. Wir wollen ja die Sitzung formal korrekt abwickeln. Deshalb mache ich diesen Vorschlag.

Anschließend werde ich das gleiche Verfahren für die stellvertretenden Vorsitzenden durchführen. Ich darf vorschlagen, dass Sie mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden sind, und Sie befragen. – Das ist so. Es gibt **keine Gegenstimme**.

Nummer eins betrifft die, wie ich sie jetzt verkürzt nenne, Listenverbindung: Sozialdemokraten, Grüne, FDP, Die Linke und Freie Wähler/Deine Freunde. Das wäre jetzt der Zugriff Nummer eins.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Kulturausschuss!)

Zugriff Nummer zwei fällt an die CDU-Fraktion. Herr Einmahl bitte.

(Einmahl, CDU: Finanzausschuss!)

Drei: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Sozialausschuss!)

Vier: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Schulausschuss!)

Fünf: CDU.

(Einmahl, CDU: Gesundheitsausschuss!)

Sechs: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD:  
Krankenhausausschuss 3!)

Sieben: CDU.

(Einmahl, CDU: Personalausschuss!)

– Personalausschuss.

Acht: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Gesundheits-  
ausschuss! – Zuruf: Der ist schon weg!)

– Der Gesundheitsausschuss ist von der CDU unter Nummer fünf gepriffen.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Kranken-  
hausausschuss 2! Entschuldigung!)

Krankenhausausschuss 2 war die Nummer acht.

Zugriff Nummer neun: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Umweltausschuss!)

Zugriff zehn: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: HPH!)

Die CDU hat unter zehn HPH gepriffen.

Elf: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD:  
Krankenhausausschuss 1!)

Zwölf: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU:  
Krankenhausausschuss 4!)

Dreizehn: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD:  
Rechnungsprüfungsausschuss!)

Vierzehn: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Bauausschuss!)

– Bauausschuss.

Fünfzehn: Zugriff CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Jugendhilfe Rheinland!)

So, meine Damen und Herren. Wird Sitzungsunterbrechung beantragt?

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Ja!)

Dann unterbreche ich die Sitzung der Landschaftsversammlung für fünf Minuten. Ich bitte um Verständnis.

(Unterbrechung)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

**6.4 Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden**

Ich eröffne die Sitzung der Landschaftsversammlung erneut und rufe jetzt die Fraktionen auf, mir ihre Vorschläge für die Vorsitzenden der Ausschüsse zu benennen.

Listenplatz Nummer eins war der Kulturausschuss. Ich bitte um einen entsprechenden Zuruf durch die Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Hans-Otto Runkler!)

– Runkler.

Zwei: CDU – Finanzausschuss.

(Einmahl, CDU: Winfried Schittges!)

– Schittges.

Drei: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Cornelia Schmerbach!)

– Schmerbach.

Vier: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Anna Peters!)

Fünf: CDU-Fraktion – Gesundheit.

(Einmahl, CDU: Jutta Eckenbach!)

– Frau Eckenbach.

Sechs: Listenverbindung – Krankenhausausschuss 3.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Monika Berten!)

– Frau Berten.

Sieben: CDU-Fraktion – Personalausschuss.

(Einmahl, CDU: Georg Fenninger!)

Acht: Listenverbindung – Krankenhausausschuss 2.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Martina Zsack-Möllmann!)

Neun: Listenverbindung – Umweltausschuss.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Herr Wegener!)

Zehn: CDU-Fraktion – HPH.

(Einmahl, CDU: Frau Pohle!)

Elf: Listenverbindung – Krankenhausausschuss 1.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Jens Bröker!)

– Herr Bröker.

Zwölf: CDU-Fraktion – Krankenhausausschuss 4.

(Einmahl, CDU: Peter Hohl!)

Dreizehn: Listenverbindung – Rechnungsprüfungsausschuss.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Ulrich Weber!)

Vierzehn: Listenverbindung – Bauausschuss.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Rolf Beu!)

– Herr Beu.

Fünfzehn: CDU-Fraktion – Jugendhilfe Rheinland.

(Einmahl, CDU: Peter Ibe!)

– Herzlichen Dank.

Gibt es Zweifel an der Korrektheit dieser Vorsitzendenbenennung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so korrekt.

Soll die Sitzung zur Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erneut unterbrochen werden? – Es geht weiter? – Gut, keine Unterbrechung gewünscht.

Ich beginne erneut mit dem Zugriff Nummer eins: Listenverbindung – Kulturausschuss.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Sie haben es schon gesagt, Herr Vorsitzender: Kulturausschuss! – Zurufe: Namen! – Paßmann, FDP: Nur den Ausschuss; den Namen später! – Frau Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Erst mal die Ausschüsse – die Namen folgen – prüfen!!

– Ach so! Ich habe es verstanden.

Zwei: stellvertretender Vorsitz.

(Boss, CDU: Sie haben den ersten gar nicht benannt! – Einmahl, CDU: Das war ein bisschen durcheinander!)

– Gut. Ich rufe noch einmal auf. Bei den stellvertretenden Vorsitzenden wählt die Listenverbindung erneut den/zum Kulturausschuss.

Zweitens: CDU. Es geht um die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

(Einmahl, CDU: Schulausschuss!)

Drei: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: HPH!)

– HPH.

Vier: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD:  
Krankenhausausschuss 4!)

– Krankenhausausschuss 4.

Fünf: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Sozialausschuss!)

– Sozial.

Sechs: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Personal!)

– Personalausschuss.

Sieben: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Kran-  
kenhausausschuss 3!)

– Krankenausschuss 3.

Acht: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD:  
Krankenausschuss 2!)

– Krankenausschuss zwo.

Neun: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Finanzausschuss!)

– Finanzausschuss.

Zehn: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Kran-  
kenhausausschuss 1!)

Elf: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Gesundheit!)

– Gesundheitsausschuss.

Zwölf: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Bauausschuss!)

– Bauausschuss.

Dreizehn: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Finanzausschuss!  
– Zurufe: Haben wir schon! – Prof. Dr.  
Rolle, SPD: Umwelt!)

– Umweltausschuss.

Vierzehn: Listenverbindung.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Rechnungsprüfung!)

– Rechnungsprüfungsausschuss.

Fünfzehn: CDU-Fraktion.

(Einmahl, CDU: Jugendhilfe!)

– Ja, Jugendhilfe. Es bleibt auch nichts anderes mehr.

Vor der Benennung der Namen der Personen wird wieder um kurze Unterbrechung gebeten. Ich unterbreche daher die Sitzung der Landschaftsversammlung für gefühlte fünf Minuten.

(Allgemeine Heiterkeit –  
Kurze Unterbrechung)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Landschaftsversammlung erneut und bitte um entsprechende Zurufe.

Zunächst Zugriff Nummer eins: Listenverbindung. Dazu wurde der Kulturausschuss genannt. Bitte den Namen des Stellvertretenden Vorsitzenden.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Herr Gormanns!)

Zwei: CDU – Schulausschuss.

(Einmahl, CDU: Bernd Tondorf!)  
– Bernd Tondorf.  
Drei: Listenverbindung – HPH.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Gertrud Servos!)  
– Frau Servos.  
Vier: Listenverbindung – Krankenhausausschuss 4.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Herr Haupt!)  
Fünf: CDU-Fraktion – Sozialausschuss.  
(Einmahl, CDU: Bernd Ensmann!)  
Sechs: Listenverbindung – Personalausschuss.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Groeneveld!)  
– Groeneveld.  
Sieben: CDU-Fraktion – Krankenhausausschuss 3.  
(Einmahl, CDU: Fritz Meies!)  
– Herr Meies.  
Acht: Listenverbindung – Krankenhausausschuss 2.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Herr Bender!)  
– Bender.  
Neun: Listenverbindung – Finanzausschuss.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Barbara Soloch!)  
– Frau Soloch.  
Zehn: CDU-Fraktion – Krankenhausausschuss 1.  
(Einmahl, CDU: Willi Bündgens!)  
– Herr Bündgens.  
Elf: Listenverbindung – Gesundheitsausschuss.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Martin Kresse!)  
– Herr Kresse.  
Zwölf: CDU-Fraktion – Bauausschuss.  
(Einmahl, CDU: Herr Dr. Schoser!)  
Dreizehn: Listenverbindung – Umweltausschuss.  
(Prof. Dr. Rolle, SPD: Ursula Mahler!)

Vierzehn: Listenverbindung – Rechnungsprüfungsausschuss.

(Prof. Dr. Rolle, SPD: Herr Wallutat!)  
– Herr Wallutat.  
Fünfzehn: CDU-Fraktion – Jugendhilfe Rheinland.  
(Einmahl, CDU: Michael Donix!)

So, wenn ich es richtig sehe, haben wir damit den Tagesordnungspunkt 6 umfassend abgehandelt, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2010 (Ausgleichsabgabesatzung)**

– Vorlage Nr. 13/2 –

Der Landschaftsausschuss der 12. Landschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 einstimmig die Beschlussempfehlung abgegeben, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu den Wunsch zu Wortmeldungen?  
– Dies ist nicht der Fall.

Wer der Ausgleichsabgabesatzung für das Jahr 2010 seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Sozialhilfesatzung  
hier: Änderung der Satzung**

– Vorlage Nr. 13/7 –

Der Landschaftsausschuss der 12. Landschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 einstimmig die Beschlussempfehlung abgegeben, entsprechend der Vorlage Nr. 13/7 zu beschließen.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir **einstimmig so beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Hilfestellung für die Opfer  
der Erdbebenkatastrophe in Haiti**

– Antrag Nr. 13/1 –  
gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben diesen Ihnen vorliegenden Antrag verfasst.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Der Antrag ist in den Fraktionen erläutert worden. Ich darf mir die Bemerkung erlauben, dass es sich um eine ausgesprochen hilfreiche und sinnvolle Ergänzung anderer Maßnahmen in Haiti handelt; denn gerade was Psychologen und Psychiatern, also was Traumataaufarbeitung bei Kindern und Jugendlichen, aber durchaus auch bei Erwachsenen angeht, ist häufig bei den Hilfsdiensten nicht genügend Personal vorhanden. Aber das kann eine sehr sinnvolle Ergänzung sein – ähnlich wie nach dem Tsunami. Ich begrüße das außerordentlich – auch in einer anderen Rolle, die ich beruflich spiele. Ich freue mich sehr darüber.

Wenn es dazu keine Wortmeldungen gibt, frage ich: Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen sehr; denn wir haben diesen Antrag einstimmig **beschlossen**.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Fragen und Anfragen**

Hierzu liegt die Anfrage der Fraktion Die Linke. in der Landschaftsversammlung Rheinland vor. Die Anfrage ist auch den Fraktionen zugegangen.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Detjen kurz; bitte schön.

**Frau Detjen** (Die Linke.): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Voigtsberger! Sehr geehrte Frau Hötte! Mir ist klar, dass dieses Thema eigentlich nicht auf die Tagesordnung der Landschaftsversammlung, sondern in den Landschaftsausschuss ausgehört. Aber da waren wir noch nicht; deshalb und weil die Zeit drängt, tragen wir das Thema jetzt hier vor.

Die Punkergruppe aus Berg. Gladbach ist jetzt auf dem dritten Platz innerhalb von drei Monaten. Wir fragen uns, warum es immer dieselbe

Anwaltskanzlei ist, die die Räumungsklagen gestellt hat. Nach dem Schreiben und dem Verhalten des Bürgermeisters der Stadt Berg. Gladbach kann ich mir vorstellen, dass er vielleicht nicht ganz unbeteiligt ist.

Ich habe mich über das Schreiben von Ihnen (mit Blick in die Verwaltung)

an den Bürgermeister wirklich gefreut und fand, dass es wirklich sehr notwendig war. Offensichtlich versucht die Stadt, den Landschaftsverband in die Pflicht zu nehmen, statt selbst zu handeln.

Auf der anderen Seite meine ich, dass es möglich sein muss, dass Qualität für Menschen auch für Punker in Bauwagen gilt und wir eine Lösung finden sollten, die zeitlich nicht so ganz eng ist. Es ist ja jetzt eine Vereinbarung getroffen worden, die bis in den März reicht.

Meine Frage ist es, ob es eine Chance gibt, wenn die sagen: In zwei Wochen haben wir einen Platz? – Müssen wir dann handeln, oder kann man ein bisschen geduldig sein und sagen: Okay, ihr habt dann noch zwei Wochen länger Zeit? – Danke.

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Die Verwaltung ist nach meiner Kenntnis bereit, darauf sofort zu antworten. Frau Erste Landesrätin Hötte, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Hötte**, Erste Landesrätin und Kämmerin: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Verwaltung nimmt gerne zu dem Antrag der Linken. Stellung.

Im Antrag selber ist begründet, dass wir am 03.01.2010 mit den Bauwagenbewohnern eine Vereinbarung geschlossen hätten. Diese Vereinbarung haben wir vorige Woche, also am 03.02., abgeschlossen.

Zu der ersten Frage, warum der LVR auf einer kurzfristigen Räumung besteht: Die Sachlage stellt sich so dar, dass derzeit Gespräche zwischen einem Investor, dem LVR und auch der Stadt Berg. Gladbach zur Vermarktung und Bebauung der Immobilie laufen.

Der LVR versucht seit geraumer Zeit, die leerstehende Immobilie bzw. das Grundstück zu ver-

äußern. Die Gespräche mit dem Investor und auch mit der Stadt verlaufen positiv.

Gerade die angespannte Haushaltslage des LVR macht es erforderlich, nicht mehr genutzte Immobilien dem Markt zuzuführen und Erlöse zu erzielen, die letztlich unseren Kernaufgaben wieder zufließen und damit zu einer Haushaltsentlastung führen.

Eine besetzte Immobilie lässt sich nur schwer oder gar nicht vermarkten. Es besteht die Gefahr, dass der Investor gegebenenfalls eintretende Unannehmlichkeiten scheut und von seiner Absicht des Erwerbes zurücktritt.

Weiterhin bedarf es des Zutuns der Stadt, damit das Planungsrecht so ausgestaltet wird, dass der Investor entsprechend bauen kann. Eine weitere Belastung zwischen dem LVR und der Stadt aufgrund der Besetzung könnte für den Vermarktsprozess negative Auswirkungen haben.

Der LVR hat sich für die Einholung einer Einstweiligen Verfügung entschieden, weil erfahrungsgemäß eine Räumungsklage mit einer anschließenden Zwangsvollverstreckung – und das wäre die Alternative gewesen – sich über Jahre hinziehen kann. Diese Alternative steht den Erfolgsaussichten einer zeitnahen Vermarktung eindeutig entgegen.

Bei der Beantragung einer Einstweiligen Verfügung sind Fristen einzuhalten. Die Beantragung muss spätestens einen Monat nach Kenntnis der Besetzung erfolgen. Die Vollstreckung muss dann längstens einen Monat nach Erlass der Einstweiligen Verfügung eingeleitet werden. Für Räumungsfristen gibt es eine konkrete Rechtsprechung.

Der LVR hat jeweils die Fristen ausgeschöpft. Ein längeres Zuwarten und Hinausschieben der Räumungsfrist würde die Rechtsposition des LVR zerstören und die Einstweilige Verfügung unwirksam machen.

Der LVR steht mit den Bewohnern in regelmäßigm Kontakt, hat ihnen die Rechts- und Motivlage erklärt, was von den Bewohnern nachvollzogen und auch akzeptiert worden ist.

Das letztmalige Hinausschieben der Frist wurde von den Bewohnern sehr begrüßt, aber ist in der Tat auch das letzte Mittel.

Ebenso hat der LVR schriftlich wie persönlich Kontakt zum Bürgermeister der Stadt aufge-

nommen und Möglichkeiten auszuloten versucht. Die Stadt selbst sieht sich nicht in der Lage, alternative Angebote zur Notunterkunft zu unterbreiten.

Zur zweiten Frage, warum der LVR die Kanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner beauftragt hat: Mit dieser Kanzlei arbeitet der LVR seit ca. 30 Jahren in dem einen oder anderen Fall zusammen – auch in diesem Fall. Es ist reiner Zufall, dass auch hier CBH eingeschaltet und mandatiert worden ist.

Zur dritten Frage: Der LVR hat die Bauwagenbewohner bislang nach seinen Kräften und auch Möglichkeiten unterstützt. Neben den regelmäßigen Gesprächen mit den Bewohnern persönlich – auch ich selber habe Gespräche geführt – hat es auch Telefonate und ein persönliches Gespräch zwischen dem Bürgermeister und mir gegeben. Einen Vorstoß beim Kreis hat es ebenfalls gegeben.

Die Bewohner haben sehr konkrete Vorstellungen von ihrer Lebenssituation, was die Örtlichkeit und auch die Wohnform angeht. Der LVR hat seine Möglichkeiten ausgelotet, kann aber nicht selbst ein Gelände anbieten, wodurch das Problem der Bewohner auf Dauer gelöst wäre.

Die Stadt sieht sich durch ihr Angebot der Notunterkunft nicht mehr im Handlungswang. Ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den Bewohnern hat mittlerweile stattgefunden und scheint gut verlaufen zu sein. Die Stadt wäre jetzt bereit, eine Kaution zu stellen, falls ein Grundstückseigentümer verpachten würde.

Der LVR hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bauwagenbewohner unterstützt. In die Zuständigkeiten der Stadt sollte und will der LVR auch nicht eingreifen.

Die Verwaltung ist dem Wohle des LVR verpflichtet. Ich denke, durch die ergriffenen Maßnahmen sind wir dem nachgekommen, ohne dass wir die Interessen und das Wohl der Bauwagenbewohner aus dem Auge verloren haben. – Vielen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Erlauben Sie mir als Vorsitzender des Landschaftsausschusses an die Mitglieder des Landschaftsausschusses noch folgenden Hinweis: Die erste Sitzung der 13. Wahlperiode wird bereits am 19. Februar stattfinden. Da wir erst heute die Besetzung der Gremien vorgenommen haben, können die Sitzungsunterlagen an die soeben gewählten Mitglieder erst heute übergeben bzw. versandt werden. Das entspricht nicht den normalen Fristen; deshalb trage ich das hier vor. Ich darf aber Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren unterstellen.

Ebenfalls möchte ich an dieser Stelle auf die zweite Sitzung der Landschaftsversammlung hinweisen, die bereits am 22. Februar in Essen – Welterbe Zollverein – stattfinden wird. Genauere Informationen zur Anfahrt mit den Sitzungsunterlagen usw. gehen Ihnen natürlich in den nächsten Tagen zu.

Noch zwei Hinweise: Beim Verlassen des Sitzungsraumes wird Ihnen an den Ausgängen eine

Tragetasche mit Informationen über die Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland überreicht werden, insbesondere natürlich für die neuen Mitglieder gedacht.

Ich möchte Ihnen noch ganz besonders das in dieser Tragetasche enthaltene Schreiben des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. ans Herz legen. Darum hat mich der amtierende Vorsitzende, der frühere Fraktionsvorsitzende der CDU, gebeten. Ich tue das gerne, weil das ein Anliegen aller Mitglieder der Landschaftsversammlung und des Landschaftsverbandes insgesamt ist.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr**